Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern
Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern
Band: 23 (1949)
Heft: 2

Artikel: Das Wehropfer II in der Stadt Bern
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850047

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aufsätze:

Das Wehropfer II in der Stadt Bern

INHALT

VORBEMERKUNG
1. NATÜRLICHE PERSONEN
2. JURISTISCHE PERSONEN
SCHLUSSBETRACHTUNGEN

Vorbemerkung

Bietet uns die Wehrsteuerstatistik III, über deren Ergebnisse wir, soweit sie die Stadt Bern betreffen, im 4. Heft 1948 dieser Vierteljahreshefte berichteten, ein Spiegelbild der Einkommensverhältnisse der Wehrsteuerpflichtigen, so gewährt der vorliegende Aufsatz über das Wehropfer II einen Einblick in die Vermögensverhältnisse der wehropferpflichtigen stadtbernischen Bevölkerung. Die Zahlen hat uns wieder in verdankenswerter Weise Herr Dr. W. Stäuber, Adjunkt der Eidg. Steuerverwaltung zur Verfügung gestellt.

Für das Wehropfer II war das Vermögen am 1. Januar 1945 maßgebend, während dem Wehropfer I das Vermögen am 1. Januar 1940 unterlag. Steuerpflichtig wurde beim Wehropfer II das Vermögen der Ledigen von 5000 Franken und der Verheirateten von 10 000 Franken an, während beim Wehropfer I die Steuerpflicht enger begrenzt war; damals begann sie nur für Ledige mit Erwerb schon bei 5000 Franken und für Verheiratete mit Erwerb bei 10 000 Franken, für Ledige ohne Erwerb aber erst bei 10 000 Franken und für Verheiratete ohne Erwerb bei 20 000 Franken Vermögen.

1. Natürliche Personen

In der Stadt Bern hatten im Jahre 1945 17 431 natürliche Personen ein Wehropfer zu entrichten. Somit war jeder achte Einwohner wehropferpflichtig. Diese 17 431 natürlichen Personen versteuerten zusammen ein

Wehropferpflichtige in der Stadt Bern, Reinvermögen und Wehropferleistung nach Vermögensstufen

Vermögensstufen 1000 Fr.	Wehropferpflichtige		Reinvermögen (Mio Fr.)		Wehropfer (1000 Fr.)	
	1945	1940	1945	1940	1945	1940
5—25	7 470	6 887	107,6	97,3	1 543	1 443
25—50	4 228	3 326	146,7	115,4	1 977	1 721
50—100	2 844	2 106	197,5	146,0	2 941	2 245
100—200	1 599	1 137	221,6	157,9	3 724	2 658
200—500	926	700	279,0	211,5	6 410	4 844
500—1000	256	214	177,9	145,3	6 118	4 933
1000 u. mehr	108	91	193,9	164,7	8 630	7 304
Zusammen	17 431	14 461	1324,2	1038,1	31 343	25 148

Reinvermögen von 1324,2 Mio Fr. und leisteten ein Wehropfer von 31,3 Mio Fr. Beim ersten Wehropfer im Jahre 1940 belief sich die Zahl der Pflichtigen auf 14 461 mit einem versteuerten Reinvermögen von 1038,1 Mio Fr. und 25,1 Mio Fr. Wehropferleistung.

Über $^2/_3$ (21,2 Mio Fr.) des gesamten Wehropfers 1945 der Stadt Bern entfällt auf die 1290 Pflichtigen mit Vermögen von über 200 000 Franken, das restliche Drittel leisteten die übrigen 16 141 Pflichtigen. Auch beim Wehr-

Wehropferpflichtige in der Stadt Bern, Reinvermögen und Wehropferleistung nach Berufsstellung und Beruf

Berufsgruppen	Wehropfer-pflichtige		Reinvermögen (Mio Fr.)		Wehropfer (1000 Fr.)	
	1945	1940	1945	1940	1945	1940
Selbständige						
Urproduktion	119	113	9,8	6,8	209	119
Industrie, Handwerk	1 296	1 125	153,3	114,4	3 933	2 895
Handel	706	590	87,2	72,8	2 326	2 058
Übrige	682	807	118,3	118,4	3 313	3 406
Zusammen	2 803	2 635	368,6	312,4	9 781	8 478
Unselbständige						
Private u. öffentl. Betriebe						
Direktoren	245	173	93,4	59,3	3 286	2 080
Leitende Angestellte	1 222	742	93,7	54,8	1 963	1 155
Übrige Angestellte	3 842	3 025	110,5	84,2	1 749	1 364
Arbeiter	1 545	1 559	37,2	31,0	521	468
Zusammen	6 854	5 499	334,8	229,3	7 519	5 067
Öffentliche Verwaltung						
Beamte, Angestellte	2 859	1 608	135,1	67,4	2 635	1 216
Arbeiter	150	96	3,5	2,0	51	30
Zusammen	3 009	1 704	138,6	69,4	2 686	1 246
Lehrer, Professoren, Geistliche	796	682	43,7	31,5	860	554
Unselbständige zusammen	10 659	7 885	517,1	330,2	11 065	6 867
Rentner, Übrige						
Pensionierte	1 351	941	60,8	49,8	930	835
Kleinrentner, Rentner	2 328	2 558	364,4	323,9	9 367	8 566
Übrige	290	442	13,3	21,8	200	402
Zusammen	3 969	3 941	438,5	395,5	10 497	9 803
Total	17 431	14 461	1324,2	1038,1	31 343	25 148

opfer 1940 brachten 1005 Pflichtige mit Vermögen von über 200 000 Franken über $^2/_3$ (17,1 Mio Fr.) der Steuerleistung auf, die übrigen 13 456 dagegen nur ein Drittel.

Nach dem Wehropfertarif von 1945 wie von 1940 hatten die Pflichtigen mit Vermögen von 5000—200 000 Franken 1,5—1,8%, die Pflichtigen mit 200 000 Franken und mehr Vermögen 1,8—4,5% ihres wehropferpflichtigen Vermögens als Wehropfer zu entrichten.

Für die einzelnen Berufsgruppen haben die beiden Wehropfer in der Stadt Bern folgende Ergebnisse gezeitigt (siehe Tabelle Seite 90).

Nach den absoluten Ergebnissen stehen die unselbständig Erwerbenden sowohl hinsichtlich der Zahl der Pflichtigen als der Größe des versteuerten Reinvermögens und der Wehropferleistung an erster Stelle. Die prozentuale Verteilung auf die Berufsgruppen ist die folgende.

Wehropferpflichtige in der Stadt Bern, Reinvermögen und Wehropferleistung nach Berufsstellung und Beruf

Prozentzahlen

Berufsgruppen	Wehropfer-pflichtige		Reinvermögen		Wehropfer	
	1945	1940	1945	1940	1945	1940
Selbständige	16,1	18,2	27,9	30,1	31,2	33,7
Unselbständige	61,1	54,5	39,0	31,8	35,3	27,3
Rentner, Übrige	22,8	27,3	33,1	38,1	33,5	39,0
Zusammen	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Während beim Wehropfer 1945 der Anteil der Unselbständigen an der Gesamtzahl der Pflichtigen rund 61% betrug, erreichte er beim Reinvermögen nur 39% und bei der Steuerleistung sogar nur rund 35%. Verglichen mit 1940 ist der Anteil der Unselbständigen sowohl an den Pflichtigen wie am Reinvermögen und an der Wehropferleistung auf Kosten der Anteile der Selbständigen und Rentner gestiegen. Der durchschnittliche Vermögensbesitz ist eben bei den Unselbständigen kleiner als bei den Selbständigen und den Rentnern. Die verhältnismäßig noch geringere Wehropferleistung hängt mit der progressiven Gestaltung des Wehropfertarifs zusammen. Ähnliche Feststellungen ließen sich schon beim Wehropfer 1940 machen.

Betrachten wir die Zahl der natürlichen Personen und das von ihnen versteuerte Reinvermögen bei den beiden Wehropfern, so fällt zunächst auf, daß die Zahl der Wehropferpflichtigen auf dem Lande zurückgegangen ist.

Gebiet	1945	1940	Veränderung 1940—1945 absolut	in %
		Wehropferpflichtige		
Stadt Bern	17 431	14 461	+ 2 970	+ 20,5
Übriger Kanton	52 287	58 929	— 6 642	— 11,3
Kanton Bern zusammen ..	69 718	73 390	— 3 672	— 5,0
		Reinvermögen		
	Mio Fr.	Mio Fr.	Mio Fr.	in %
Stadt Bern	1 324,2	1 038,1	+ 286,1	+ 27,6
Übriger Kanton	3 361,4	2 608,0	+ 753,4	+ 28,9
Kanton Bern zusammen ..	4 685,6	3 646,1	+ 1 039,5	+ 28,5

Dieser Rückgang erklärt sich aus einer nur scheinbar geringfügigen Änderung des Wehropferbeschlusses. Um den Kleinrentnern entgegenzukommen, wurden die steuerpflichtigen Vermögensminima nicht mehr je nach dem Vorhandensein einer Erwerbstätigkeit abgestuft. Dagegen gewährte man Sozialabzüge vom Reinvermögen. Von diesen Abzügen profitierten zwar in erster Linie die Kleinrentner, dann aber auch die Bergbauern, Kleinlandwirte und Kleingewerbler. So haben sich die neuen Abzüge hauptsächlich auf dem Lande auswirken können und zu einem Rückgang der Pflichtigenzahl geführt.

Auf welche Vermögensbestandteile fällt die gewaltige Vermehrung des Steuerkapitals von 1940 auf 1945 in erster Linie? Die Statistik gibt auch auf diese Frage Auskunft.

Absolut am stärksten haben die Wertschriftenvermögen zugenommen, und zwar gleich um volle 175,1 Mio. Fr. Innerhalb des Wertschriftenvermögens verzeichnen die Sparguthaben absolut und verhältnismäßig den größten Zuwachs. Dies beweist — was sich wieder mit der früheren Feststellung deckt — daß die kleinen Leute, bei denen sich gerade die Sparhefte als sehr beliebte Anlageobjekte erweisen, ebenso hinterzogen haben, wie die oberen Schichten.

Das zweite Wehropfer hat zusätzlich rund 75 Mio Fr. Sparguthaben, 37 Mio Fr. Obligationen, 51 Mio Fr. Aktien und 25 Mio Fr. Darlehen zu Tage gefördert. Das beweist, daß die Verrechnungssteuer, wenn auch ein unbequemes, so doch ein brauchbares und wirksames Mittel zur Hebung der Steuermoral ist.

Ein anderes Gebiet, auf dem man der Hinterziehung mit Sondermaßnahmen zu Leibe rückte, waren die Versicherungen. Die Sicherungssteuer, eine der Verrechnungssteuer verwandte Maßnahme, hat in der Stadt Bern einen Steuerkapitalzuwachs von 35 Mio Fr. gebracht.

Reinvermögen der Wehropferpflichtigen in der Stadt Bern nach Vermögensbestandteilen

Vermögensbestandteile	Reinvermögen 1945		Reinvermögen 1940		Veränderungen 1940-1945 in Prozenten
	Mio Fr.	auf 1000 Fr. entfallen Fr.	Mio Fr.	auf 1000 Fr. entfallen Fr.	
Vermögen					
Grundbesitz	737,7	557,1	658,4	634,2	+12,0
Wertschriften					
Sparguthaben	183,8	138,8	109,3	105,3	+68,2
Obligationen [1]	220,9	166,8	183,8	177,1	+20,2
Aktien	148,7	112,3	97,5	93,9	+52,5
Hypothekarforderungen	111,5	84,2	124,2	119,6	—10,2
Darlehen [1]	66,3	50,1	41,3	39,8	+60,5
Wertschriften zusammen	731,2	552,2	556,1	535,1	+31,5
Betriebswerte [2] u. Hausrat	74,7	56,4	62,0	59,7	+20,5
Versicherungen	118,5	89,4	83,8	80,7	+41,4
Vermögen bei Personengesellschaften	49,9	37,7	50,6	48,8	— 1,4
Sonstiges Vermögen	76,4	57,7	48,9	47,1	+56,2
Vermögen zusammen	1788,4	1350,5	1459,8	1406,2	+22,5
Schulden					
Grundpfandschulden	399,8	301,9	372,6	358,9	+ 7,3
Übrige Schulden	64,4	48,6	49,1	47,3	+31,2
Schulden zusammen	464,2	350,5	421,7	406,2	+10,1
Reinvermögen	1324,2	1000,0	1038,1	1000,0	+27,6

[1] In- und ausländische
[2] Betriebsinventar, Vorräte, Geschäftsguthaben, Viehhabe, übriges Geschäftsvermögen

Die Vermehrung beim Grundbesitz hängt z. T. mit der besseren Einschätzungs-Technik, z. T. mit der absoluten Vermehrung der Liegenschaftswerte und den zahlreichen Neubauten im Zeitraum 1940—1945 zusammen. Man muß sich bewußt sein, daß die Vermehrungen der einzelnen Vermögensbestandteile miteinander verkettet sind, indem die Versteuerung eines neuen Vermögenswertes auch andere, bisher steuerlich unerhebliche in steuerliche Werte verwandelt. Besteuert wird ja nicht das einzelne Objekt, sondern der Pflichtige nach Maßgabe seines Reinvermögens.

Besitzt ein Verheirateter eine Liegenschaft von 35 000 Franken, auf der Gegenseite aber 30 000 Franken Schulden, so wird er nicht pflichtig; weder sein Grundbesitz noch seine Schulden erscheinen in der Statistik. Gibt ein

Pflichtiger aber noch seine bisher verheimlichten 9000 Franken Wertschriften und den auf 4000 Franken zu veranschlagenden Rückkaufswert seiner verschwiegenen Lebensversicherung an, so wird er — ein genügendes Einkommen vorausgesetzt — nunmehr für 18 000 Franken Reinvermögen wehropferpflichtig. Jedes Vermögensobjekt für sich allein ergäbe in diesem Fall keine Wehropferpflicht, aber die Amnestierung von Wertschriften und Versicherungen hat hier zur Folge, daß auch der Grundbesitz, der ja nicht verheimlicht worden war, neu und zusätzlich in der Statistik erscheint.

So wenig die Vermögensstruktur der einzelnen Berufsgruppen gleich ist, so wenig ist auch die Vermehrung der einzelnen Vermögensbestandteile in den verschiedenen Gruppen gleichmäßig ausgefallen.

Reinvermögen der Wehropferpflichtigen in der Stadt Bern nach der Berufsstellung der Pflichtigen und Vermögensbestandteilen

Vermögensbestandteile	Reinvermögen in Mio Fr.					
	Selbständige		Unselbständige		Rentner	
	1945	1940	1945	1940	1945	1940
Vermögen						
Grundbesitz	280,2	264,0	240,0	194,1	217,6	200,3
Wertschriften						
Sparguthaben	45,4	24,0	88,6	48,6	49,8	36,7
Obligationen [1])	40,5	41,7	82,0	50,0	98,3	92,1
Aktien [1])	28,3	24,7	81,1	40,0	39,4	32,8
Hypothekarforderungen	21,9	28,9	34,2	27,4	55,4	67,9
Darlehen [1])	13,5	9,9	22,8	13,4	29,9	18,0
Wertschriften zusammen	149,6	129,2	308,7	179,4	272,8	247,5
Betriebswerte [2]) u. Hausrat	67,9	51,9	4,2	6,1	2,6	4,0
Versicherungen	13,0	10,8	81,4	51,4	24,1	21,6
Vermögen bei Personengesellschaften	42,3	35,9	3,9	6,9	3,7	7,9
Sonstiges Vermögen	21,8	13,5	31,9	18,8	22,7	16,4
Vermögen zusammen	574,8	505,3	670,1	456,7	543,5	497,7
Schulden						
Grundpfandschulden	163,1	161,4	136,6	114,8	100,1	96,4
Übrige Schulden	43,1	31,5	16,4	11,7	4,9	5,9
Schulden zusammen	206,2	192,9	153,0	126,5	105,0	102,3
Reinvermögen	368,6	312,4	517,1	330,2	438,5	395,4

[1]) In- und ausländische
[2]) Betriebsinventar, Vorräte, Geschäftsguthaben, Viehhabe, übriges Geschäftsvermögen

Die unselbständig Erwerbenden — und hier wieder die öffentlichen Funktionäre — weisen in den meisten Sparten die verhältnismäßig stärkste Vermögensvermehrung auf. Für die Arbeiter, Angestellten und Beamten von Bund, Kanton und Gemeinde beträgt die Zunahme bei den Wertschriften gesamthaft rund 127% (bei den Sparguthaben allein 143%, bei den Obligationen sogar 213%) und bei den Versicherungen 88,4% (von 13,9 auf 26,2 Mio Fr.). Dieser Vermögenszuwachs ist in erster Linie aus der größeren Zahl von öffentlichen Beamten und Angestellten in der Bundesstadt am 1. Januar 1945 gegenüber dem 1. Januar 1940 erklärlich, sind doch nach unseren Ausweisen in dieser Zeit 3706 öffentliche Funktionäre mehr zu- als weggezogen. Auch der Grundbesitz der Wehropferpflichtigen in der öffentlichen Verwaltung hat um 51% (von 41 auf 62 Mio Fr.) zugenommen; allerdings ist gleichzeitig die Zahl der wehropferpflichtigen Grundbesitzer in dieser Berufsgruppe von 567 auf 855 angestiegen.

2. Juristische Personen

In der Stadt Bern sind beim zweiten Wehropfer 1460 Aktiengesellschaften, Genossenschaften, Vereine und Stiftungen abgabepflichtig geworden. Sie versteuerten zusammen 684,3 Mio Fr. Reinvermögen und entrichteten 8,95 Mio Fr. Wehropfer.

Schlußbetrachtungen

Das Wehropfer 1945 hat für die ganze Schweiz 6 Mrd Fr. Mehrvermögen bei den natürlichen Personen gegenüber 1940 ergeben. Von dieser Zunahme entfällt rund 1 Mrd Fr. auf den Kanton Bern, woran die Stadt Bern mit 300 Mio Fr. beteiligt ist. Das Reinvermögen der juristischen Personen war beim Wehropfer 1945 in der ganzen Schweiz um 1,8 Mrd Fr., im Kanton Bern um 375 000 Franken und in der Stadt Bern allein um 130 000 Franken größer als 1940.

Mit dem Vermögenszuwachs ist auch die Wehropferleistung gestiegen, betrug sie doch für die Stadt Bern 1945 40,3 Mio Fr. gegenüber 32,3 Mio Fr. im Jahre 1940.

An diesem Ergebnis waren die natürlichen und die juristischen Personen wie folgt beteiligt:

Wehropferpflichtige	Wehropferleistung 1945 und 1940 in der Stadt Bern			
	Absolute Zahlen in Fr.		Prozentzahlen	
	1945	1940	1945	1940
Natürliche Personen	31 342 995	25 147 696	77,8	77,8
Juristische Personen	8 953 682	7 190 672	22,2	22,2
Zusammen	40 296 677	32 338 368	100,0	100,0

Wie bei der Wehrsteuer hatten auch beim Wehropfer die natürlichen Personen die Hauptleistung zu vollbringen. Die Leistung der juristischen Personen spielte in der Stadt Bern wie auch im übrigen Kanton und gesamtschweizerisch eine zweitrangige Rolle.

Im ganzen Kanton wurden für das Wehropfer II 120,6 (Wehropfer I 92,8) Mio Fr. aufgebracht. Der Anteil der Stadt Bern am kantonalen Ergebnis betrug somit 1945 33,4 (1940 34,8) %.

Wie beim ersten Wehropfer und bei der Wehrsteuer lag beim Wehropfer 1945 die verhältnismäßige Steuerleistung der Stadt Bern wesentlich über derjenigen des übrigen Kantons. Die relative Wehropferleistung der natürlichen Personen unserer Stadt stellte aber weder eine Höchstziffer unter den bernischen Gemeinden dar, noch reichte sie an jene der Städte Zürich und Basel heran.

Gemeinde	Wehropferleistung 1945 pro Kopf der Bevölkerung Natürliche Personen Fr.	Juristische Personen Fr.
Stadt Bern	240.50	68.70
Übriger Kanton Bern	113.25	20.85
	Höchste Kopfquoten der natürlichen Personen im Kanton Bern	
Boncourt	1620.95	0.25
Gutenburg	876.15	8.15
Kiesen	704.70	20.45
Muri b. Bern	698.45	26.45
Stettlen	447.50	197.85
Langenthal	458.85	145.10
	Städte-Kopfquoten	
Zürich	300.55	59.10
Basel	268.70	94.45
Genf	237.45	59.35
Lausanne	197.60	50.40
St. Gallen	238.65	37.15
Winterthur	218.25	49.30
Luzern	225.05	39.35
Biel	154.15	38.75
Thun	150.85	16.85
Burgdorf	231.30	39.50

Diese Übersicht zeigt ein ähnliches Bild wie wir es von der Wehrsteuer her kennen: Wiederum finden wir einzelne kleine bevorzugte Gemeinden, die

über ein verhältnismäßig großes Steuerkapital verfügen; z. T. sind es die gleichen Gemeinden, die sich schon bei der Wehrsteuer ausgezeichnet haben [1]).

Die neue eidg. Steuerstatistik bietet ein fast unerschöpfliches Anschauungsmaterial. Bei jeder Betrachtung und jeder Schlußfolgerung aus ihren Zahlen, müssen wir, um nicht zu falschen Schlüssen zu kommen, die Besonderheiten dieser Statistik berücksichtigen: Es handelt sich um eine Steuerstatistik, und zwar um die Statistik der Wehrsteuer III. Periode, eingeschätzt nach dem Einkommen der Jahre 1943 und 1944 und um die Statistik des neuen außerordentlichen Wehropfers mit Stichtag 1. Januar 1945. Den Einschätzungen lagen ganz bestimmte Gesetzesbestimmungen zu Grunde; die Ergebnisse der Statistik haben somit nur im Rahmen dieser Bestimmungen Gültigkeit. Bei jeder einzelnen herausgegriffenen Zahl müssen die besonderen Wirkungen der einschlägigen Bestimmungen des Wehrsteuer- und Wehropferrechts peinlich genau abgewogen werden. Besonders zu beachten ist, daß nur das Einkommen bzw. Vermögen der bei den genannten beiden Steuern pflichtigen Personen dargestellt wurde.

[1]) Vgl. Vierteljahresbericht, 4. Heft 1948, S. 205.